

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0 0 5 0 / 2 0 2 2 / B V

Datum:
02.02.2022

Federführung:
Dezernat V, Eigenbetrieb Theater und Orchester

Beteiligung:
Dezernat I, Eigenbetrieb Städtische Beteiligungen
Dezernat I, Rechnungsprüfungsamt

Betreff:

**Eigenbetrieb Theater und Orchester Heidelberg
Wirtschaftsplan 2022/2023**

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 18. März 2022

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Ausschuss für Kultur und Bildung	17.02.2022	N	() ja () nein () ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	23.02.2022	N	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	17.03.2022	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Ausschuss für Kultur und Bildung sowie der Haupt- und Finanzausschuss empfehlen dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

- 1. Der Gemeinderat beschließt den Wirtschaftsplan 2022/2023 des Eigenbetriebes Theater und Orchester Heidelberg gemäß Anlage 01.*
- 2. Dem Eigenbetrieb Theater und Orchester Heidelberg wird für das Wirtschaftsjahr 2022/2023 ein Zuschuss aus dem städtischen Ergebnishaushalt in Höhe von 24.283.000 Euro gewährt. Darüber hinaus wird der Zuschuss des Landes, der im Haushalt der Stadt Heidelberg eingenommen wird, an den Eigenbetrieb weitergeleitet.*

Finanzielle Auswirkungen:

1. Auswirkungen beim Eigenbetrieb siehe beigefügter Wirtschaftsplan 2022/2023 (Anlage 01)
2. Auswirkungen auf den städtischen Haushalt siehe nachfolgende Tabelle:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
• einmalige / laufende Kosten Ergebnishaushalt 2022/2023	24.283.000
davon einmalige / laufende Kosten Ergebnishaushalt 2022	8.094.300
davon einmalige / laufende Kosten Ergebnishaushalt 2023	16.188.700
• Weiterleitung des Landeszuschusses	6.742.200
Einnahmen:	
• Weiterzuleitender Landeszuschuss	6.742.200
Finanzierung:	
Entsprechende Mittel sind im Haushaltsplan 2022 der Stadt Heidelberg veranschlagt beziehungsweise werden im Entwurf des Doppelhaushalts 2023/2024 beim Amt für Finanzen, Liegenschaften und Konversion entsprechend berücksichtigt.	
Folgekosten:	
Im Rahmen des jährlichen Finanzbedarfs künftiger Wirtschaftsplanungen	

Zusammenfassung der Begründung:

Der Eigenbetrieb Theater und Orchester Heidelberg legt den Wirtschaftsplan 2022/2023 zur Beschlussfassung vor und bittet um Zustimmung. In diesem Zusammenhang werden die Auswirkungen auf den städtischen Haushalt dargestellt und um Zustimmung zur Zuschussgewährung an den Eigenbetrieb gebeten.

Hybrid-Sitzung des Ausschusses für Kultur und Bildung vom 17.02.2022

Ergebnis: Zustimmung zur Beschlussempfehlung
Nein 01

Hybrid-Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 23.02.2022

Ergebnis: einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung

Sitzung des Gemeinderates nach § 37a Gemeindeordnung vom 17.03.2022

Ergebnis: beschlossen
Nein 3 Enthaltung 1

Begründung:

Allgemeine Informationen:

Das Theater und Orchester Heidelberg ist eine kulturelle Einrichtung der Stadt Heidelberg nach § 10 Absatz 2 der Gemeindeordnung. Der Zweck der öffentlichen Einrichtung ist die Pflege und Förderung von Kunst und Kultur. Seit dem 01.09.2019 wird die Einheit als Eigenbetrieb unter der Theaterleitung von Herrn Intendant Schultze und dem Verwaltungsleiter Herrn Eisenträger organisiert. Das Wirtschaftsjahr des Eigenbetriebes ist ein abweichendes Wirtschaftsjahr und wird jeweils zwischen dem 01.09. und dem 31.08. geplant.

Wirtschaftsplanung 2022/2023:

Ab dem Wirtschaftsplan der Spielzeit 2022/2023 wird das novellierte Eigenbetriebsrecht angewendet und führt zu einer deutlich geänderten Darstellung gegenüber den Vorjahren (unter anderem Vorauszahlungen der Gemeinde auf die spätere Fehlbetragsabdeckung).

Auswirkungen Corona-Pandemie:

Die aktuelle Corona-Pandemie und die prognostizierten Auswirkungen auf die Spielzeit führt zu einer angepassten Besucher- und Einnahmeplanung. Der Ausgleich des sich daraus ergebenden Jahresfehlbetrags von -751.700 Euro für 2022/2023 (nach Verrechnung mit den Vorauszahlungen der Gemeinde auf die spätere Fehlbetragsabdeckung) wird -analog der geltenden Finanzierungsvereinbarung mit der Stadt- durch die prognostizierten Überschüsse der Spielzeit 2019/2020 und 2020/2021 durchgeführt. Die Liquidität des Theaters ist darüber hinaus ebenfalls sichergestellt.

Die aktuelle Wirtschaftsplanung geht von folgenden Eckdaten aus:

Im Erfolgsplan:

Summe Erträge auf	8.961.600 €
Summe Aufwendungen	33.996.300 €
Jahresfehlbetrag	-25.034.700 €

nachrichtlich:

Vorauszahlungen der Gemeinde auf die spätere Fehlbetragsabdeckung	24.283.000 €
---	--------------

Behandlung des Jahresfehlbetrags:

Verrechnung mit Gewinnvortrag (nach Verrechnung mit den Vorauszahlungen der Gemeinde auf die spätere Fehlbetragsabdeckung)	751.700 €
--	-----------

Im Liquiditätsplan:

a)	Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	8.961.600 €
	Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	33.537.800 €
	Zahlungsmittelbedarf aus laufender Geschäftstätigkeit	-24.576.200 €
b)	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0 €
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	458.500 €
	Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	-458.500 €
c)	Finanzierungsmittelbedarf	-25.034.700 €
d)	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	24.283.000 €
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0 €
	Finanzierungsmittelüberschuss aus Finanzierungstätigkeit	24.283.000 €
e)	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres	-751.700 €

Kreditaufnahmen: keine

Verpflichtungsermächtigungen: keine

Höchstbetrag der möglichen Kassenkredite: 2.000.000 Euro

Die im Erfolgsplan aufgeführten Erträge setzen sich im Wesentlichen aus dem Landeszuschuss in Höhe von 6.742.200 Euro zusammen. Der städtische Zuschuss wird lediglich nachrichtlich mit 24.283.000 Euro als Vorauszahlung der Gemeinde auf die spätere Fehlbetragsdeckung ausgewiesen. Aus formalen Gründen wird der Landeszuschuss im Haushalt der Stadt Heidelberg vereinnahmt und haushaltsneutral in gleicher Höhe an den Eigenbetrieb Theater und Orchester Heidelberg weitergeleitet. Entsprechende Ansätze sind im Haushalt 2022 der Stadt veranschlagt, beziehungsweise werden im Entwurf des Doppelhaushaltes 2023/2024 berücksichtigt. Die Umsatzerlöse aus Eintrittsgeldern erhöhen sich gegenüber den Vorjahresplanungen um 270.000 Euro auf 1.890.000 Euro sind aber - Corona bedingt - noch reduziert. Die Aufwendungen setzen sich im Wesentlichen aus dem Materialaufwand mit 3.927.000 Euro (Vorjahr: 3.831.700 Euro), dem Personalaufwand mit 21.335.000 Euro (Vorjahr 20.824.400 Euro) und den sonstigen betrieblichen Aufwendungen mit 8.272.800 Euro (Vorjahr 8.229.600 Euro) zusammen und haben sich gegenüber dem Vorjahr leicht erhöht.

Der Zahlungsmittelbedarf der Spielzeit 2022/2023 kann durch den Liquiditätsbestand am Anfang der Spielzeit gedeckt werden.

Die Planungen gehen unverändert von 170,25 Personalstellen in der Stellenübersicht sowie 152,5 Personalstellen im künstlerischen Bereich aus.

Investitionen werden in Höhe der geplanten Abschreibungen mit 458.500 Euro angenommen.

Nähere Informationen sind ab der Seite 14 des Wirtschaftsplanes ersichtlich.

Nach der Novellierung der Eigenbetriebsverordnung des Landes Baden-Württemberg besteht der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs aus dem Erfolgsplan und dem Liquiditätsplan jeweils ergänzt um die Finanzplanung, die voraussichtliche Entwicklung der Liquidität, der Darstellung der Investitionsmaßnahmen jeweils einschließlich eines fünfjährigen Planungshorizonts sowie der Stellenübersicht.

Nach dem Eigenbetriebsgesetz und der Betriebssatzung entscheidet der Gemeinderat über den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Theater und Orchester Heidelberg. Der Gemeinderat wird gebeten, den Wirtschaftsplan 2022/2023 des Eigenbetriebs Theater und Orchester Heidelberg zu beschließen.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt	Ziel/e:
QU1	+	Solide Haushaltswirtschaft Begründung: Der Wirtschaftsplan gibt Auskunft über künftige Erträge und Aufwendungen sowie über die finanzielle Förderung im Kulturbereich seitens der Stadt und des Landes.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
Wolfgang Erichson

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Wirtschaftsplan 2022/2023